

**Statuten**  
**PRO TENNIS WOHLLEN (PTW)**  
**Vereinigung zur Förderung des Leistungssports im**  
**Tennisclub Wohlen Niedermatten**

**GRÜNDUNGSMITGLIEDER:**

Martin Burkard, Wohlen

Guido Nef, Wohlen

Kurt Meier, Wohlen

Peter Numrich, Wohlen

Urs Weibel, Wohlen

## I. GRUNDSÄTZE

### Art. 1

#### **Name, Sitz und Zweck**

Unter dem Namen "Pro Tennis Wohlen „ (PTW), besteht in Wohlen ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. ZGB mit dem Zweck, den Leistungssport im TCWN zu fördern.

Die Mittel werden auf schriftlichen Antrag des TCWN nach Prüfung durch den Vorstand der PTW dem TCNW zur Verfügung gestellt. Die PTW hat das Recht, sich die Zweckgebundenheit der zur Verfügung gestellten Mittel belegen zu lassen.

## II. MITGLIEDSCHAFT

### Art. 2

#### **Arten, Erwerb und Verlust**

Mitglieder der Vereinigung können natürliche und juristische Personen sein. Einzige Voraussetzung der Mitgliedschaft ist die Bezahlung des jährlich festgelegten Mitgliederbeitrages. Mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist die Mitgliedschaft erklärt. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein Jahr mit der erneuten Bezahlung des Mitgliedbeitrages. Erfolgt die Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages nicht innert vom Vorstand festzulegender Frist erlischt die Mitgliedschaft automatisch.

Es wird eine Mitgliedschaftsliste geführt, zu der alle Mitglieder Zugang haben.

### Art. 3

#### **Mitgliederbeiträge**

Der Mitgliederbeitrag wird durch die Generalversammlung festgelegt.

Der Beitrag eines Neu-Mitglieds, das nach dem 1. September beitrifft, gilt für das kommende Jahr.

## III. ORGANISATION

### Art. 4

#### **Organe**

Die Organe der Vereinigung bestehen aus:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand:
  - Präsident
  - Vizepräsident
  - Aktuar
  - Kassier
  - weiteres Mitglied
  - Delegierter des TCWN ohne Stimmrecht
- c) den Rechnungsrevisoren (2 Personen)

## IV. MITGLIEDERVERSAMMLUNG

### Art. 5

#### **Befugnisse**

Die Befugnisse der Mitgliederversammlung sind folgende:

- a) Beschlussfassung über Statutenänderungen
- b) Genehmigung des Protokolls, des Jahresberichtes, des Revisorenberichtes, der Jahresrechnung sowie der Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes

## Pro Tennis Wohlen (PTW)

- c) Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Vorstandes
- d) Wahl der Revisoren
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages gemäss Art. 3
- f) Festlegung des Anteils der Mitgliederbeiträge und Spenden, der für die Förderung der 1. Aktiv-Mannschaften vom Vorstand an den TCWN vergeben werden kann
- g) Weitere Vergaben von Mitteln für den TCWN.

Die Mitgliederversammlung findet im Februar statt.

### **Art. 6**

#### **Einberufung und Ankündigung**

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im Februar jeden Kalenderjahres statt. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit einberufen werden. Sie muss innert vier Wochen einberufen werden, wenn ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder dies verlangt.

Die Einladung wird unter Angabe der Traktanden, in der Regel zwei Wochen vor der Versammlung, den Mitgliedern zugestellt.

### **Art. 7**

#### **Anträge und Beschlussfassung**

Die Mitglieder haben Anträge mindestens 10 Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen. Der Vorstand orientiert zu Beginn der Mitgliederversammlung über die eingegangenen Anträge. Die Mitgliederversammlung kann über derartige Anträge entscheiden.

Die Mitgliederversammlung beschliesst mit dem einfachen Mehr der stimmberechtigten Anwesenden. Der Präsident stimmt mit und trifft den Stichentscheid.

Eine Statutenänderung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Anwesenden.

## **V. Vorstand**

### **Art. 8**

#### **Zusammensetzung des Vorstandes und Befugnisse**

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern und wird auf zwei Jahre gewählt. Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selber. Vorstandsmitglieder der PTW dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes des TCWN sein.

Aufgaben des Vorstandes:

- a) besorgt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen,
- b) entscheidet über die Verwendung der vorhandenen Mittel ohne Einflussnahme auf die Politik der Geschäftsleitung des TCWN.
- c) entscheidet über Ausschlüsse,
- d) beruft die Mitgliederversammlung ein,
- e) legt die Fälligkeit der Mitgliederbeiträge fest und orientiert die Mitglieder hierüber an der Mitgliederversammlung,
- f) übt alle Befugnisse aus, welche nicht anderen Organen übertragen worden sind,
- g) beschliesst und orientiert über interne und externe Anlässe.

### **Art. 9**

#### **Einberufung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorstand wird durch den Präsidenten oder zwei Vorstandsmitglieder einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Der Vorstand entscheidet mit dem Mehr der Anwesenden. Der Präsident stimmt mit und trifft den Stichentscheid.

## Pro Tennis Wohlen (PTW)

Der Vorstand führt ein Beschlussprotokoll, das von den Mitgliedern eingesehen werden kann

### **Art. 10**

#### **Aufgaben des Präsidenten**

Der Präsident, in seiner Abwesenheit der Vizepräsident, handelt nach aussen zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes. Er leitet die Sitzungen und Mitgliederversammlungen.

## **VI. GESCHÄFTSJAHR, RECHNUNGSWESEN UND REVISOREN**

### **Art. 11**

#### **Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr dauert von 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Der Revisionsbericht wird an der jährlichen Mitgliederversammlung vorgelegt.

### **Art. 12**

#### **Einnahmen**

Die Einnahmen der PTW bestehen aus den jährlichen Beiträgen der Mitglieder und freiwilligen Spenden.

### **Art. 13**

#### **Ausgaben**

Über die Ausgaben entscheidet der Vorstand im Rahmen der vorhandenen Mittel und der definierten Zweckgebundenheit.

### **Art. 14**

#### **Verbindlichkeiten**

Für die Verbindlichkeit der PTW haftet nur das Vereinsvermögen.

## **VII. AUFLÖSUNG**

### **Art. 15**

#### **Verfahren**

Die Auflösung der PTW kann nur auf einer eigens zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Sie erfolgt, wenn zwei Drittel der gültig Stimmenden sie gutheissen.

### **Art. 16**

#### **Vermögen**

Über die Verwendung des nach der Liquidation verbleibenden Vermögens der PTW entscheidet die Mitgliederversammlung nach Massgabe der Statuten.

## **VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **Genehmigungsvermerk**

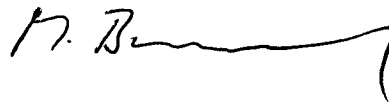
Diese Statuten sind an der Mitgliederversammlung der PTW vom 18. 1. 2008 angenommen worden.

Pro Tennis Wohlen (PTW)

5610 Wohlen, 18. Januar 2008

Unterschriften nächste Seite

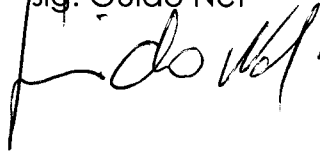
Pro Tennis Wohlen  
Der Präsident:  
sig. Martin Burkard



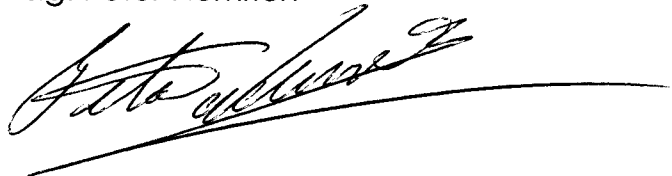
Der Vizepräsident:  
sig. Kurt Mejer



sig. Guido Nef



sig. Peter Numrich



sig. Urs Weibel

